



# **MITTWOCH**

# **28. SEPTEMBER**

**Mehrzweckhalle Löhrenacker**

**19.00 Uhr**

**TRAKTANDUM 1**  
**BESCHLUSSPROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 21. JUNI 2022**

**TRAKTANDUM 2**  
**BESPRECHUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE KOSTEN  
FÜR DAS SCHULRAUMPROVISORIUM NEUMATT** **3**

**TRAKTANDUM 3**  
**BESPRECHUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE TEILREVISION  
DER GEMEINDEORDNUNG VOM 16. JUNI 1998** **5**

**TRAKTANDUM 4**  
**VERSCHIEDENES /FRAGESTUNDE /INFORMATIONEN**

**EINLADUNG** **16**

**Impressum**

Gemeindeverwaltung Aesch  
Hauptstrasse 23  
4147 Aesch BL  
Tel. 061 756 77 77  
Fax 061 756 77 19  
[www.aesch.bl.ch](http://www.aesch.bl.ch)

# BESPRECHUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE KOSTEN FÜR DAS SCHULRAUMPROVISORIUM NEUMATT

## TRAKTANDUM 2

### Besprechung und Beschlussfassung über die Kosten für das Schulraumprovisorium Neumatt

Nachdem sich die Einwohnerzahlen in Aesch in den letzten 10 Jahren konstant zwischen 10'200 und 10'300 Einwohner\*innen bewegt haben, wurde am 31.12.2021 erstmals die Zahl von 10'500 überschritten (10'509). Diese Bevölkerungszunahme hat sich im ersten Halbjahr 2022 fortgesetzt und die Einwohnerzahl beträgt per 1.7.2022 10'624 Einwohner\*innen. Dafür verantwortlich ist sicher die hohe Standort- und Wohnortattraktivität der Gemeinde und auch der in den letzten Jahren neu geschaffene Wohnraum an diversen Standorten. Das Wachstum wird sich in den kommenden Jahren fortsetzen, da sich aktuell einige grosse Bauvorhaben (VIVO, Stöckli-Areal) in der Umsetzung und/oder in der Planung befinden.

Diese Entwicklung hat starken Einfluss auf den zukünftigen Schulraum der Gemeinde Aesch (Primarschule und Kindergärten). Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, in Aesch ein attraktives Schulangebot und genügend Schulraum anbieten zu können. Dies wirkt sich positiv auf die Standortattraktivität und auch auf die Attraktivität als Arbeitgeber im Bereich der Primarschule aus. Wir haben deshalb in den letzten Jahren ein Monitoring- und Planungsinstrument eingeführt, um den zukünftigen Schulraum bedarfs- und zeitgerecht planen und umsetzen zu können. Zusammen mit der Entwicklung der Schüler\*innen und dem aktuell bereits jetzt schon sehr knappen Raumangebot für die Primarstufe, muss der Schulraum zukünftig zwingend erweitert und den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden. Wir gehen davon aus, dass zukünftig alle Primarschulklassen mindestens 5-fach geführt werden müssen. Die Planungsarbeiten für neue Schulräume mit einem Realisierungshorizont ab Schuljahr 2026/2027 haben bereits begonnen.

Aufgrund der Raumknappheit hat die Gemeinde Aesch vor einigen Jahren für die Primarschule in den Räumlichkeiten der Sekundarschule Aesch 6 Schulräume angemietet. Nun hat der Kanton Basel-Landschaft 4 der 6 Räume auf Ende Juni 2023 gekündigt und die Gemeinde Aesch muss ab dem Schuljahr 2023/2024 Ersatzlösungen in einem Provisorium bereitstellen. Nur so kann der Schulbetrieb am Standort Neumatt aufrechterhalten werden.

Mit den beantragten Gesamtkosten von CHF 3'050'000 kann der notwendige Schulraum bis zur Umsetzung der Schulraumplanung mit neuen, definitiven Schulräumen für eine durchgängig 5-fache Klassenführung aller Primarklassen ab dem Schuljahr 2026/2027 sichergestellt werden.

**Wir schaffen Schulraum in Aesch bigott!**

Ihr Gemeinderat

## Ausgangslage

Durch die Kündigung der Räume in der Sekundarschule Aesch ist der Handlungsbedarf für zusätzlichen Schulraum kurzfristig stark angestiegen und es muss ab dem Schuljahr 2023/2024 ein Provisorium am Standort der Schule Neumatt zur Verfügung gestellt werden.

Gemäss den aktuellen Einwohnerzahlen und den Ergebnissen aus den Experimenten / Hochrechnungen für die Schulraumplanung benötigt die Gemeinde Aesch ab dem Schuljahr 2026/2027 zusätzliche Räumlichkeiten, um eine 5-fache Klassenführung (alle Primarschulklassen von der 1. bis zur 6. Klasse werden 5-fach geführt) sicherstellen zu können. Die Planungsarbeiten dazu haben bereits begonnen, damit die neu zu erstellenden Räumlichkeiten rechtzeitig für das Schuljahr 2026/2027 bereitgestellt werden können.

Die nachfolgende Darstellung zeigt die zukünftige lineare Entwicklung von einer aktuellen 4- und zum Teil 5-fachen Klassenführung hin zu einer durchgehenden 5-fachen Führung aller Primarschulklassen in Aesch.

## Fahrplan Vollbelegung 5-zügige Parallelklassen

	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
1. Klasse	5	5	5	5	5	5
2. Klasse	4	5	5	5	5	5
3. Klasse	4	4	5	5	5	5
4. Klasse	4	4	4	5	5	5
5. Klasse	4	4	4	4	5	5
6. Klasse	5	4	4	4	4	5
EK	2	2	2	2	2	2
KK	2	2	2	2	2	2
<b>Summe</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>31</b>	<b>32</b>	<b>33</b>	<b>34</b>

Ob die 5-zügige Vollbelegung bereits ab dem Schuljahr 2026/2027 erreicht wird, kann nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden. Aus diesem Grund soll für die Schulraumprovisorien am Standort Neumatt für die Jahre 2023–2026 auch mit zusätzlichen Optionen gearbeitet werden.

## Schulraumbedarf 2023–2026

Konkret werden für das Schuljahr 2023/2024 nebst den Ersatzlösungen für die wegfalenden Schulräume der Sekundarschule, Räume für eine zusätzliche 1. Klasse bereitgestellt, welche im Schuljahr 2023/2024 neu zusätzlich geschaffen werden muss. Damit kann der Schulraum für 31 Schulklassen (siehe Zusammenstellung oben) sichergestellt werden.

Der konkrete Schulraumbedarf in einem Provisorium am Standort Neumatt ist der nachfolgenden Zusammenstellung zu entnehmen.

## Zusammenstellung Raumbedarf Provisorium 2023/2024

Was	Anzahl	Begründung
Klassenzimmer	4	Ersatz Sekundarschule
Klassenzimmer	1	Neue 1. Klasse
Gruppenraum	1	Neue 1. Klasse
Halbklassenzimmer	2	Förderlektionen Entschärfung

## Steigende Schülerzahlen – Wegfallende Räume

## Schulraumbedarf 2023–2026

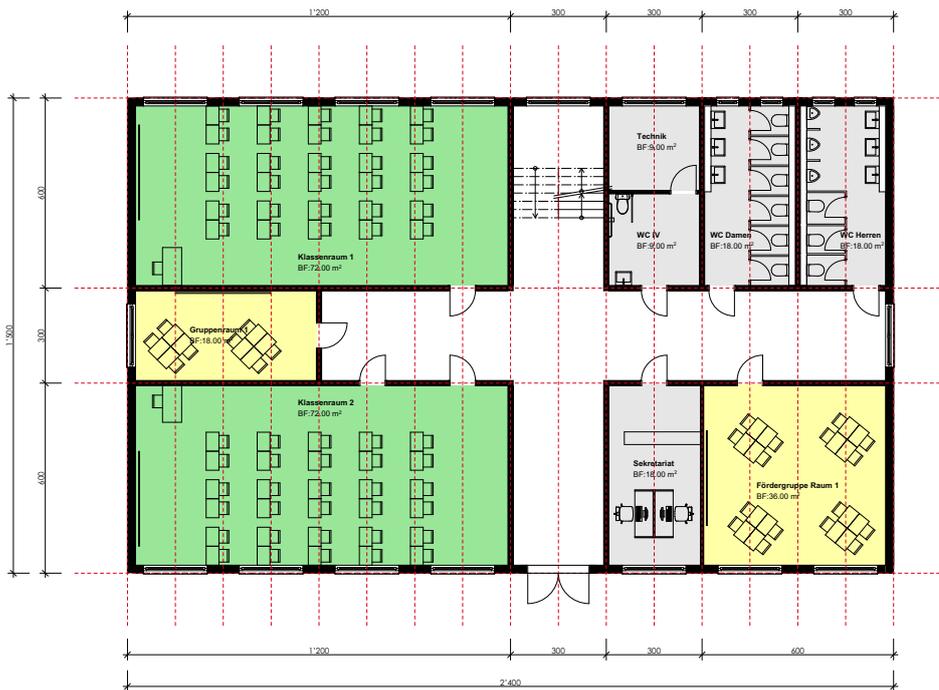
Sollten die beiden weiteren zusätzlichen Klassen in den Schuljahren 2024/2025 und 2025/2026 schon eingeführt werden müssen (siehe Fahrplan Vollbelegung), kann das Provisorium um weitere Klassenräume erweitert werden. Die Kosten dafür sind bereits in den beantragten Gesamtkosten enthalten. Ab dem Schuljahr 2026/2027 wird der geplante neue Schulraum für die durchgängige 5-fache Klassenführung aller Primarschulklassen zur Verfügung stehen.

**Schulraumprovisorium am Standort Neumatt**

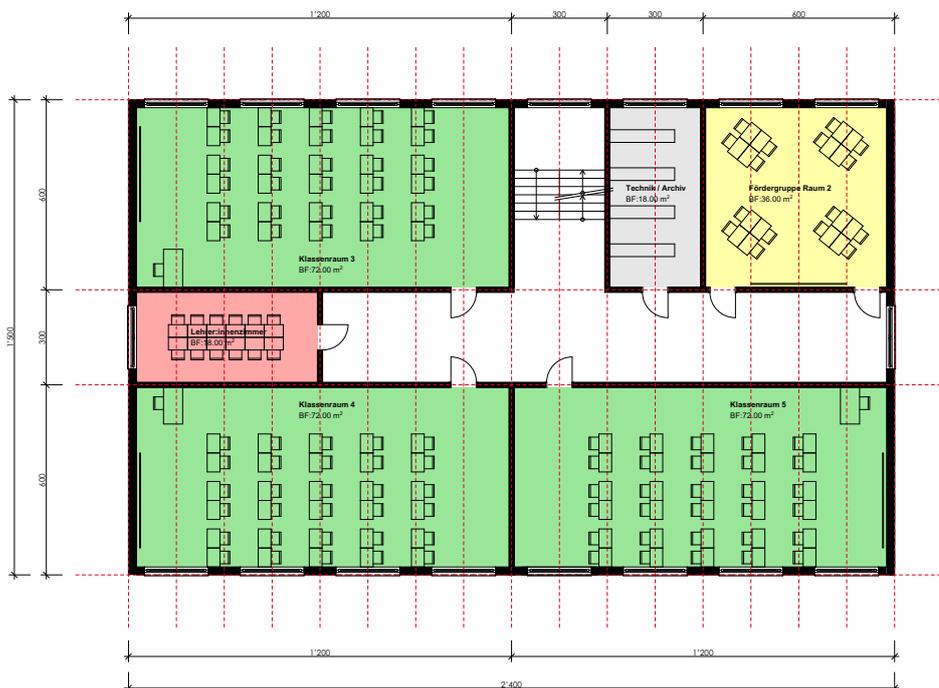
Für das Schulraumprovisorium am Standort Neumatt ist eine zweistöckige Lösung vorgesehen. Bei zusätzlichem Raumbedarf ab dem Schuljahr 2024/2025 kann das Provisorium mit Räumen für zwei weitere Klassen erweitert werden. Die Kosten dafür sind bereits in den beantragten Gesamtkosten enthalten.

**Provisorium Neumatt**

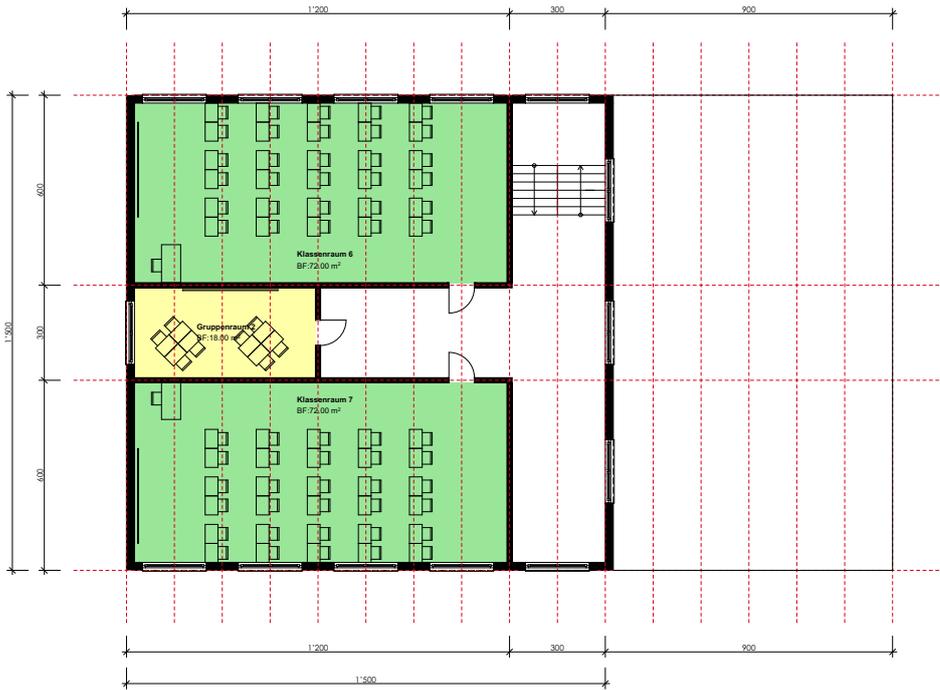
**Grundriss EG**



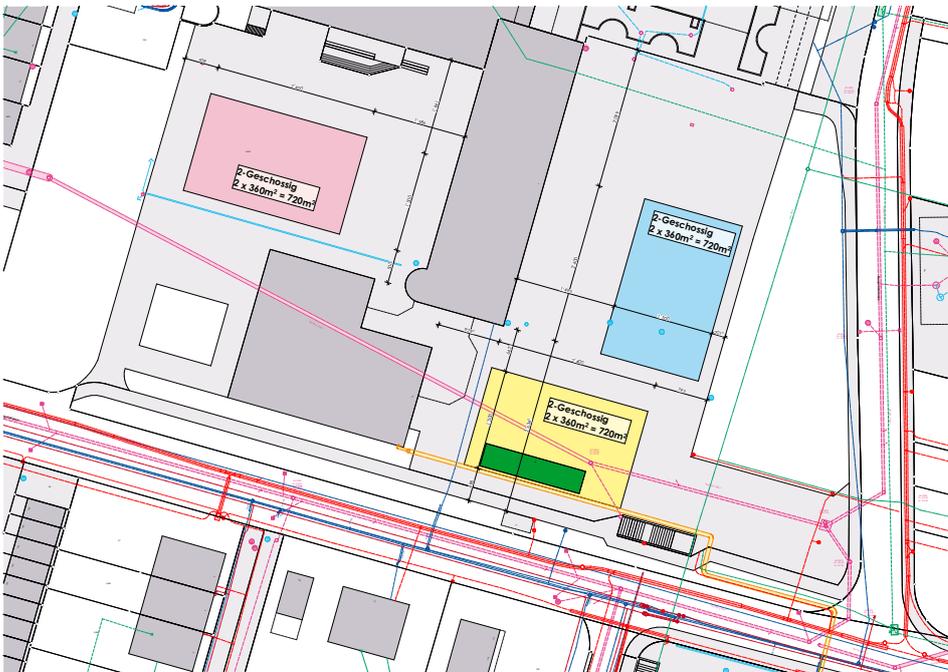
**Grundriss 1. OG**



## Optionale Aufstockung Grundriss 2. OG



Für die Platzierung des Provisoriums kommen grundsätzlich die nachfolgenden drei Standorte auf dem «Areal Neumattschulhaus» infrage. Voraussichtlich wird der «gelbe» Standort an der Ettingerstrasse umgesetzt. Die definitive Platzierung wird in Zusammenarbeit mit der Schule erst zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt, damit im Idealfall schon erste Ergebnisse und Vorschläge für die definitive Umsetzung der zukünftigen Schulraumplanung vorliegen und darauf Rücksicht genommen werden kann.



## Situation Schulprovisorium

### Gesamtkosten für das Schulraumprovisorium Neumatt

Die Kosten für das Schulraumprovisorium für die Schuljahre 2023/2024, 2024/2025 und 2025/2026 setzen sich wie nachfolgend aufgeführt zusammen.

Position	Betrag in CHF
Erschliessung-Fundation	174'000
Gebäude-Provisorium	1'930'000
Planung – Einrichtung – Umgebung	574'000
Unvorhergesehenes	372'000
<b>Total</b>	<b>3'050'000</b>

Im Betrag von CHF 3'050'000 ist auch die optionale Erweiterung des Provisoriums für zwei weitere Primarschulklassen enthalten. Diese Option in der Höhe von CHF 585'000 wird nur realisiert, sofern der Bedarf an zusätzlichen Klassen auch gegeben ist.

### Öffentliche Beschaffung

Aufgrund der Höhe der Gesamtkosten von CHF 3'050'000 ist die Beschaffung des Schulraumprovisoriums öffentlich auszuschreiben. Erst nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung kann die Beschaffung und die Umsetzung ausgelöst werden.

### Terminplan

Zum heutigen Zeitpunkt geht der Gemeinderat von folgendem Terminplan aus:

<b>Beschluss Gemeindeversammlung</b>	28.09.2022
<b>Start Submission</b>	29.09.2022
<b>Vergabe</b>	13.12.2022
<b>Start Produktion</b>	11.01.2023
<b>Montage vor Ort</b>	30.06.2023
<b>Inbetriebnahme</b>	01.08.2023

### Kosten

### Öffentliche Beschaffung

### Terminplan

---

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:**

**Der Erstellung des Schulraumprovisoriums Neumatt zuzustimmen, die erforderlichen Gesamtkosten von CHF 3'050'000 inkl. MwSt. zu genehmigen und den Gemeinderat zu ermächtigen, die für die Realisierung des Projektes notwendigen Verträge abzuschliessen.**

---

# TEILREVISION GEMEINDEORDNUNG

## TRAKTANDUM 3

### Besprechung und Beschlussfassung über die Teilrevision der Gemeindeordnung

Christian Helfenstein, Die Mitte, stellte an der Gemeindeversammlung vom 21.6.2022 einen Antrag nach § 68 Gemeindegesetz zur Anpassung von § 3a der Gemeindeordnung «Kontrollorgane». In der Geschäftsprüfungskommission (nachfolgend: GPK) sind heute gemäss § 3a der Gemeindeordnung nur Mitglieder der Gemeindekommission wählbar. In der GPK sollten die Parteien gemäss ihrer Wählerstärke vertreten sein. Dies führte in den letzten Jahren immer wieder zu Problemen bei der Rekrutierung von GPK-Mitgliedern aus den Reihen der Gemeindekommission und folglich zu temporären Vakanzen in der GPK. Ziel der vorliegenden Teilrevision ist, dass künftig in die GPK auch Personen gewählt werden können, die nicht der Gemeindekommission angehören.

Der Gemeinderat unterstützt den eingereichten § 68 Gemeindegesetz und beantragt die Anpassung von § 3a der Gemeindeordnung wie folgt:

#### § 3a Kontrollorgane

Es bestehen folgende Kontrollorgane:

- a. **[unverändert]** Rechnungsprüfungskommission, bestehend aus 5 Mitgliedern
- b. **[geändert]** Geschäftsprüfungskommission, bestehend aus 5 Mitgliedern ~~der~~ **Gemeindekommission**

Das Wahlorgan der GPK-Mitglieder verbleibt unverändert gemäss § 4 Absatz 3 Gemeindeordnung die Gemeindekommission.

Die Änderungen haben keine zusätzlichen Kosten zur Folge.

Änderungen der Gemeindeordnung unterliegen gemäss § 48 Absatz 1 Buchstabe a Gemeindegesetz dem obligatorischen Referendum, das heisst, sie bedürfen der Genehmigung an der Urne durch die Aescher Stimmbevölkerung sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat.

Änderungen der Gemeindeordnung, welche die Behördenorganisation oder das Wahlverfahren betreffen, können nur auf eine neue Amtsperiode hin eingeführt werden und sind spätestens sechs Monate vor deren Beginn zu beschliessen (§ 45 Abs. 2 Gemeindegesetz). Die beantragten Änderungen betreffen die Behördenorganisation der GPK und treten vorbehältlich der Gutheissung an der Gemeindeversammlung und der Urne sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat per 1.7.2024 in Kraft.

Ausgangslage

Anpassung Gemeindeordnung, § 3a Buchstabe b

Wahlorgan bleibt die GK

Kostenfolge

Obligatorisches Referendum

In Kraft treten

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Änderung der Gemeindeordnung vom 16.6.1998 (§ 3a Buchstabe b) zuzustimmen.**



## ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG IN DER MEHRZWECKHALLE LÖHRENACHER

Der Gemeinderat lädt Sie am **Mittwoch, 28. September 2022, 19:00 Uhr**, zur **Einwohnergemeindeversammlung** in der **Mehrzweckhalle Löhrenacker, Landskronstrasse 41, 4147 Aesch**, ein. Es werden folgende **Geschäfte** behandelt:

1. Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2022
2. Besprechung und Beschlussfassung über die Kosten für das Schulraumprovisorium Neumatt
3. Besprechung und Beschlussfassung über die Teilrevision der Gemeindeordnung vom 16. Juni 1998
4. Verschiedenes/Fragestunde/Informationen

### NAMENS DES GEMEINDERATES AESCH

Präsidentin

Leiter Gemeindeverwaltung

  
Eveline Sprecher

  
Roman Cueni

Das **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2022** kann während den Schalteröffnungszeiten bei der Einwohnerkontrolle bezogen werden. Die Dokumente zu den Traktanden sind online abrufbar unter «Politik & Verwaltung → Politik → Gemeindeversammlungen → Gemeindeversammlung vom 28.09.2022» oder direkt mit dem nebenstehenden QR-Code.

Auf Ihren Wunsch stellen wir Ihnen die Unterlagen gerne auch per Post zu. Melden Sie sich bei Bedarf dazu per Mail an [gemeindeverwaltung@aes.ch](mailto:gemeindeverwaltung@aes.ch).



**Im Anschluss an die ordentliche Gemeindeversammlung wird der Apéro durch die Gemeinde offeriert.**